



Gemarkung Farroda
Flur 7
1:2000

Gemarkung Heiligenstein
Flur 4

Gemarkung Heiligenstein



RECHTSGRUNDLAGEN (in der zum Zeitpunkt der Offenlegung gültigen Fassung):	
<ul style="list-style-type: none"> * Baugesetzbuch (BauGB) * Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) * Baunutzungsverordnung (BauNVO) * Planzeichenverordnung (PlanZVO) * Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) * Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG) * Vorläufiges Thüringer Naturschutzgesetz (VorlThürNatSchG) 	
Aufstellungsbeschluss Ruhl. Nr. 085/04 v. 8.2.94 Thol. 9/04 v. 10.3.94 Kriehelhol 27/04 v. 26.5.94 gez. Pietsch (Bürgermeister)	Bekanntmachung der Auslegung der Klarstellungs- und Abrundungsatzung am 28.10.95 in Presse-MA gez. Pietsch (Bürgermeister)
Aufstellungsbeschluss amtlich veröffentlicht in der Thol. Nr. 085/04 am 10.3.94 Kriehelhol 27/04 v. 26.5.94 gez. Pietsch (Bürgermeister)	Auslegung d. Klarstellungs- u. Abrundungsatzung mit Text vom 30.10. bis 27.11.95 gez. Pietsch (Bürgermeister)
Anhörung der Träger Öffentlicher Belange durchgeführt in der Zeit vom 30.10. bis 27.11.95 gez. Pietsch (Bürgermeister)	Von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen gem. § 34, Abs. 4, BauGB am 25.11.96 NR. 235/96 gez. Pietsch (Bürgermeister)
Bekanntmachung der Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung in der Zeit vom 21.10.95 Presse gez. Pietsch (Bürgermeister)	Genehmigung am 14.11.96 unter Nr. 4626/20-SLZ-066 gez. Pietsch (Bürgermeister)
Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung durchgeführt am 20.10. - 27.11.95 gez. Pietsch (Bürgermeister)	Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung am (Bürgermeister)
Als Klarstellungs- u. Abrundungsatzungsentwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen am 27.10.95 von der Stadtverordnetenversammlung NR. 147/95 gez. Pietsch (Bürgermeister)	Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Berechnungen mit dem Liegenschaftskataster vom 12.11.95 übereinstimmen. gez. Pecher Katasteramt

- Textliche Festsetzungen:**
- Für das Kleinsiedlungsgebiet (WS) in der Gemarkung Thal wird die bebaubare Grundfläche je Grundstück auf 140 qm inklusive Nebengebäude festgelegt. Die maximale Firsthöhe beträgt 6 m. Eine weitere Teilung der Grundstücke ist nicht zulässig.
 - Der vorhandene alte Baumbestand (Umfang > 60 cm) ist zu erhalten. Sollte dies nicht möglich sein, so sind für jeden entfernten Baum mit U > 60 cm 4 Ersatzbäume (Hochstämme oder Obstbäume alter Sorten, Mindestgröße 1,80 m) zu pflanzen.
 - Die Bebauung muß mindestens 15 m Abstand zu vorhandenen Bachläufen einhalten. Eine Unterschreitung dieses Abstandes ist nur bei Erteilung einer Sondergenehmigung möglich.
 - Die Dachform, die Dacheindeckung sowie die Gebäudehöhe sind entsprechend der benachbarten Bebauung zu gestalten und nur in dieser Form zulässig.

Legende

	Grenze der im Zusammenhang bebauten Ortslage (Klarstellungsatzung)
	Grenze der erweiterten Abrundung (Abrundungsatzung)
	Nachtrag vorhandener Bebauung

Stadt Ruhla
 Wartburgkreis
 Land Thüringen

Klarstellungs- und Abrundungsatzung
 nach § 34 BauGB

Karte 3: Gemarkung Kittelsthal

Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung
 34121 Kassel
 Kohlenstraße 35
 Tel. 0561/26081
 Fax 0561/282452

36208 Wildeck
 Wildecker Forst 2
 Tel. 06678/763
 Fax 06678/1630

Datum: Januar 1995
 geändert: März 1995
 Juni 1995
 März 1996
 7.6.1992

Maßstab: 1 : 2500
 Bearb.: Herzog
 Zeichn.: Jungnickl



Gemarkung Ruhla
Flur 35

Gemarkung Heiligenstein
Flur 3